

22. Mai.2026

Wichtige Information zur Zulassungsfähigkeit älterer Hobby- und Fendt-Caravans

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie heute über eine wichtige gesetzliche Änderung informieren, die bestimmte Wohnwagen betreffen kann.

Ab dem **07.07.2026** tritt die letzte Stufe der sogenannten „General Safety Regulation II (GSR II)“ in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen bestimmte ältere Caravans ohne vorherige Erstzulassung nicht mehr neu zugelassen werden.

Betroffen sein können insbesondere:

- Hobby-Wohnwagen der Modelljahre 2024 und älter
- Fendt-Wohnwagen älterer Modelljahre (je nach Fahrzeugausführung)

Bitte prüfen Sie daher vorsorglich, ob Ihr Wohnwagen bereits mindestens einmal zugelassen wurde. Eine Tageszulassung oder frühere Erstzulassung reicht hierbei aus.

Wichtig:

Fahrzeuge, die bis einschließlich **06.07.2026 keine Erstzulassung** erhalten haben und nicht den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entsprechen, können danach möglicherweise nicht mehr erstmals zugelassen werden.

Sollten Sie unsicher sein, ob Ihr Fahrzeug betroffen ist, helfen wir Ihnen selbstverständlich gern weiter. Halten Sie hierfür bitte Ihre Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) bereit.

Bitte beachten Sie:

Diese Information dient Ihrer frühzeitigen Kenntnisnahme und Vorsorge. Die **Verantwortung für die rechtzeitige Zulassung liegt beim Fahrzeughalter.**

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihr Team vom Caravan-Center Dahnke